Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 26. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 05.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

19. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Stellenplan

19.4 Qualifizierungs- und Fortbildungsseminare für die vom Kreis Gütersloh entsandten Vertreter/innen in Sparkassengremien und zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2024 - DS-Nr.: 6136 -
- Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2024 - DS-Nr.: 6136/1 -
- Ergänzung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2024 - DS-Nr.: 6136/2 -

Die SPD-Fraktion schlug vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen, da sie kurzfristig vor der heutigen Sitzung noch eine Ergänzung eingebracht habe, die sicherlich noch nicht alle Mitglieder hätten lesen können. Auch habe sie die Stellungnahme der Verwaltung nochmals an die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) gegeben.

Der Landrat entgegnete, dass die Verwaltung sprachfähig sei.

Die CDU-Fraktion trug vor, dass die Teilnahme an Fortbildungen in der Eigenverantwortung der Mandatsträger liege. Es gebe vielfältige Fortbildungsmaßnahmen und auch umfangreiche Seminarangebote bei den einzelnen Parteien. Zumindest bei der CDU gebe es auch Fortbildungen, die für die Mandatsträger kostenfrei seien. Zudem erhielten Mandatsträger eine Entschädigung. Sie könne dem ersten Teil des Antrages der SPD-Fraktion nicht folgen. Bezogen auf den zweiten Teil des Antrages äußerte sie, dass man der Verwaltung immer für Hinweise zu dem ein oder anderen hilfreichen Seminarangebot dankbar sei.

Die GRÜNE-Fraktion brachte ein, dass die Qualifizierung und Fortbildung von Vertretern in Sparkassengremien verpflichtend sei und man immer wieder aufgefordert werde, an den angebotenen Schulungen teilzunehmen. Zudem nutze sie, wie auch angedacht, die Fraktionszuwendungen, um ihre Fraktionsmitglieder fortzubilden. Den Antrag der SPD-Fraktion werde sie daher ablehnen.

Die SPD-Fraktion führte aus, dass die Kommunalministerin in einer Landtagsdrucksache die Änderung des § 113 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eingebracht habe und sich dadurch eine rechtliche Änderung ergeben habe. Bisher seien lediglich Mandatsträger in den Sparkassengremien verpflichtet gewesen, an Seminaren teilzunehmen; die Kosten übernähmen die Sparkassen. Erst seit April 2022 gebe es die gesetzliche Vorschrift, dass auch bei kommunalen Mandatsträger in anderen Gremien ein Sachkundenachweis vorliegen müsse. Sie wies auf die Problematik der Haftung bei Schadensfällen hin und machte deutlich, dass man dann tunlichst einen Sachkundenachweis haben sollte. Sie sehe es auch als gewisse Fürsorgepflicht des Kreises für die Mandatsträger. Es gebe Seminarangebote der parteipolitischen Spit-

zenverbände und auch die Sparkassen böten Schulungsangebote für andere Gesellschaften an, jedoch zu hohen Kosten, die sicherlich nicht aus den Fraktionszuwendungen zu leisten seien. Die von der Verwaltung zitierte Kommentarstelle halte sie nicht für die richtige, da diese entstanden sei, bevor es den § 113 Abs. 6 GO NRW gegeben habe. Nach Auskunft der SGK habe es bisher keine Schwierigkeiten bei der Finanzierung gegeben, da die Städte und Kreise die Kosten übernähmen. Sie habe die Verwaltung zu dieser Thematik auch schon mal angeschrieben, jedoch keine Antworten erhalten. Sie beantrage, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses zu vertagen.

Die Verwaltung entgegnete, dass der Inhalt ihrer Vorlage eine Wiederholung dessen sei, was sie im Oktober 2023 per E-Mail der SPD-Fraktion auf ihre Nachfrage mitgeteilt habe. Sie stelle nicht in Frage, dass man einen Sachkundenachweis benötige. Die Mandatsträger erhielten eine monatliche Aufwandsentschädigung und darüber hinaus verfügten die Fraktionen über Fraktionszuwendungen, welche nach der Erlasslage sowie der Beschlusslage des Kreises auch für die Fortbildung von Fraktionsmitgliedern verwendet werden könne. Die Fraktionen hätten somit ein eigenes Budget und seien zudem nicht abhängig davon, ob die Verwaltung einer Fortbildung zustimme. Sie wies darauf hin, dass das Budget auch nicht geringer geworden sei, da die Zuwendungen an die Preissteigerung gekoppelt seien. Wie in der Vorlage ersichtlich, habe die SPD-Fraktion 2018 über 5.000 € für Fortbildungen ausgegeben, zuletzt aber nur noch 45 €.

Die SPD-Fraktion meinte, dass dann eine Ungleichbehandlung bezüglich der Sparkassen vorliege, da Sparkassenfortbildungen nicht aus den Fraktionsmitteln gezahlt würden. Sie machte nochmals deutlich, dass es eine neue Rechtslage gebe, mit der man sich auseinandersetzen müsse. Ihres Erachtens sei es eine Pflicht des Kreises, die kommunalen Vertreter in den Gremien darauf hinzuweisen, entsprechende Fortbildungen zu machen. Sie bat darum, dass sich die Verwaltung hierzu auch nochmals beim Landkreistag NRW erkundige.

Der Landrat teilte mit, dass er die Argumentation zu der Kostenübernahme durch die Sparkasse nicht nachvollziehen könne. Entscheidend sei, dass es die Möglichkeit der Fortbildung gebe.

Die SPD-Fraktion meinte, dass der Gesetzgeber es als Verpflichtung des Trägers eingeführt habe.

Die FWG-UWG-Fraktion stellte die Fiktion auf, dass der Kreis Träger aller Gremien sei, in denen Mandatsträger entsandt seien und machte deutlich, dass der Kreis zugleich in Form von Fraktionszuwendungen Gelder zur Verfügung stelle. Die konkrete Verwendung bleibe den Fraktionen überlassen. Sie könne ebenfalls heute über die Angelegenheit entscheiden.

Die Verwaltung trug vor, dass in § 113 Abs. 6 Satz 2 GO NRW stehe, dass die Kommune oder der Kreis die Gelegenheit zu geben habe. Die Verpflichtung, die erforderlichen Fortbildungen durchzuführen, liege aber bei jedem Kreistagsmitglied selbst. Jedes Mitglied bringe unterschiedliche Qualifikationen mit und eine Unterstützung könne es immer erst dann geben, wenn man auch den Bedarf ermittelt habe. Der Gesetzgeber habe die Verantwortung dort hingelegt, wo sie hingehöre, nämlich zum politischen Souverän.

Auf Nachfrage des Landrates äußerte die SPD-Fraktion, dass sie an der beantragten Vertagung festhalte.

Nach kurzer weiterer Diskussion ließ der Landrat zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen)

Anschließend ließ der Landrat über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)